

Stadt Dübendorf

Stadtrat

Privater Gestaltungsplan „Tulpenstrasse“ Öffentliche Auflage

Die Unterlagen zum privaten Gestaltungsplan „Tulpenstrasse“ werden im Rahmen des Auflageverfahrens gemäss § 7 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) vom 19. Juli bis 19. September 2013 öffentlich aufgelegt. Die Pläneinsicht kann während der ordentlichen Büroöffnungszeiten im Stadthaus Dübendorf, Schalter Hochbau/Planung, Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf, erfolgen.

Während der Auflagefrist kann sich jedermann zum Planinhalt äussern. Einwendungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich an den Stadtrat Dübendorf, Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf, zu richten. Die Einwendungen müssen einen Antrag und die Begründung enthalten. Über die nicht berücksichtigten Einwendungen wird gesamt-haft bei der Festsetzung des Gestaltungsplans entschieden.

Dübendorf, 19. Juli 2013

Stadtrat

